

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0026/2014
	Erstelldatum:	30.06.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/si
Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein im Naturpark Hirschwald durch den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V.; Vorstellung der Endfassung		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas		
Beratungsfolge	17.07.2014	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht, insbesondere über die Ziele und Maßnahmen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung vom 22.09.2011 (Vorlage Nr. 003/0021/2011) mit der Aufstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für den Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein im Naturpark Hirschwald durch den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e.V. für das Mitglied Stadt Amberg einverstanden erklärt. Die Erkenntnisse, die sich hieraus bereits ergeben haben, wurden in der Umweltausschusssitzung am 25.04.2013 (Vorlage 003/0016/2013) vorgestellt.

Situation

Wie bereits in den vorherigen Umweltausschusssitzungen erläutert, konnte festgestellt werden, dass das Untersuchungsgebiet ideale Voraussetzung bietet, auf großer Fläche Landwirtschaft (Schafbeweidung), Freizeitnutzung und Naturschutz zu kombinieren.

Es gibt naturschutzfachliche Defizite wie einen Mangel an Kleinstrukturen, die gleichförmige Ausprägung der meisten Hecken sowie der bisherige Beweidungs-Rhythmus, der zu einer starken Vereinheitlichung der Vegetation führt. Gleichzeitig besteht ein großes Potential für naturschutzfachliche Aufwertung, die ohne großen Aufwand und ohne starke Einschränkung der Freizeitnutzung möglich ist. Eine deutliche Erhöhung der Biodiversität kann so erreicht werden.

Es konnten zudem einige naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Gebiet nachgewiesen werden, wie z.B. Bechsteinfledermaus, Gelbes Filzkraut, Grüne Keiljungfer, um nur einige zu nennen.

Es bestehen allerdings auch Probleme, die aus der Freizeitnutzung mit frei laufenden Hunden resultieren: dadurch werden die im Offenland brütenden Vogelarten gestört und die Beweidung beeinträchtigt. Aus den vielen unerlaubten Feuerstellen ergeben sich ebenfalls Konflikte.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Differenzierung der Beweidung, um mehr Strukturen zu erhalten, Ausweitung der Beweidung auf mehr Fläche, um die Differenzierung zu ermöglichen und um Futtermittelverluste auszugleichen.
- Gezielte Anlage von Kleinstrukturen (Altgrasstreifen, Steinhaufen, Baumstämme, Sandhaufen, temporäre Kleingewässer, Totholz und anderes).
- Steuerung der Freizeitnutzung durch eine zeitweilige Begrenzung der Begehrbarkeit der zentralen Fläche - insbesondere für Hunde - durch temporäre Weidezäune und wenige dichte Hecken. Landwirtschaftliche Flächen dürfen grundsätzlich während der Vegetationsperiode ohnehin nicht betreten werden (Art. 30 BayNatSchG). Als Lenkungsmaßnahme soll gleichzeitig ein Wanderparkplatz mit Grillplatz geschaffen werden. Auch das Freilaufen lassen der Hunde soll weiterhin möglich sein, wofür u.a. eine Fläche gezielt ausgewiesen werden soll. Die Benutzung der Wege mit dem randlichen Grünland für das Hundeführen soll weiterhin überall möglich bleiben.
- Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Steuerung der Freizeitnutzung durch die Ausweisung eines Schutzgebietes.

Umsetzung der Maßnahmen:

Die meisten Maßnahmen können zusammen mit dem Landschaftspflegeverband über mehrere Jahre nach und nach umgesetzt werden. Hierfür gibt es die Förderung über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie. Da das Gebiet im Naturpark Hirschwald und in dem für die Oberpfalz sehr wichtigen Biodiversitätsprojektgebiet JURADISTL liegt, wird die Förderung sicherlich auch weiterhin erfolgen. Durch ein abgestimmtes Pflege- und Entwicklungskonzept können Fördermittel zudem leichter abgerufen werden. Für den Eigenanteil dieser Landschaftspflegemittel gibt es bereits einen Ansatz im Haushalt, der für die Umsetzung ausreichen wird.

Aktuelle Landschaftspflegemaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband Amberg-Sulzbach e. V.:

- Freilegen der alten Streuobstbäume am Nordhang, Pflege der Obstwiese mit Nachpflanzungen
- Magerrasenpflege entlang des Weges u. a. für Waldanemone (*Anemone sylvestris*), und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*),
- Fortsetzung der Felsfreistellung am „Kleinen Haselknock“ und
- Maßnahmen für das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*).

Fördermaßnahmen Naturpark Hirschwald

Maßnahmen wie der Grillplatz mit Informations-Pavillon sind über die Naturparkförderung möglich. Der Wanderparkplatz allein ist nach der Naturpark- und Landschaftspflegerichtlinie nicht förderfähig. Für diese Maßnahmen müssen separat Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Dr. Bernhard Mitko